



Referenz/Aktenzeichen: O284-1817

Anhörung zur Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten: Raster für die Stellungnahme

Organisation	Akademien der Wissenschaften Schweiz		
<i>Kontaktperson für allfällige Rückfragen:</i>			
Name	Suhner	Vorname	Maiann
Strasse	Laupenstrasse	Zusatz	7
Postleitzahl	3008	Ort	Bern
Telefon	031 306 93 41	e-mail	maiann.suhner@scnat.ch

Erarbeitungsprozess und beteiligte ExpertInnen:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden ExpertInnen und Fachgesellschaften aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf eingeladen.

Federführend war das Forum Biodiversität der SCNAT. Ein erster Entwurf der Stellungnahme, verfasst durch das Forum Biodiversität, wurde zusammen mit dem zugrundeliegenden Anhörungsentwurf ‚Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten‘ an die interessierten ExpertInnen geschickt. Die Kommentare, Änderungen und Korrekturen wurden laufend in den Entwurf eingearbeitet und den ExpertInnen erneut zugestellt. Die schlussendliche Version der Stellungnahme wurde anschliessend zuhanden der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Beteiligte Experten

- Prof. Dr. Florian Altermatt, Universität Zürich, Institute of Evolutionary Biology and Environmental Studies sowie EAWAG, Department of Aquatic Ecology, Mitglied Kuratorium des Forum Biodiversität, SCNAT
- Prof. Dr. Bruno Baur, Universität Basel, Departement Umweltwissenschaften, Naturschutzbiologie, Mitglied Kuratorium des Forum Biodiversität, SCNAT
- Prof. Dr. Christoph Küffer, Hochschule für Technik HSR Rapperswil, Institut für Landschaft und Freiraum
- Dr. Catherine Lambelet, Conservatoire et Jardin botaniques de la Ville de Genève, membre de l'Observatoire genevois sur les plantes exotiques envahissantes (OGPE), membre du plenum du Forum Biodiversité Suisse
- Dr. Urs Schaffner, Centre for Agriculture and Biosciences International (CABI) Delémont, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz
- Dr. Nicola Schönenberger, Museo cantonale di storia naturale Lugano, Mitglied CITES-Fachkommission, Mitglied Plenum des Forum Biodiversität Schweiz

Redaktion der Stellungnahme:

Maiann Suhner, wiss. Mitarbeiterin Forum Biodiversität SCNAT

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: gian-reto.walther@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

1. **Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz**
2. **Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
3. **Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**
4. **Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten**

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Dokument „Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten in Erfüllung des Postulates 13.3636 «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» von Nationalrat Karl Vogler vom 21.06.2013“.

1 Allgemeine Einschätzung zur Thematik invasiver gebietsfremder Arten in der Schweiz

1.1 Wie gross schätzen Sie den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten ein?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung

Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist sehr gross.	X
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich gross.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist ziemlich klein.	
Der Handlungsbedarf für Bund, Kantone, Gemeinden und Dritte ist nicht gegeben.	

Bemerkungen:

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sieht einen grossen Handlungsbedarf betreffend die Kontrolle über invasive gebietsfremde Arten in der Schweiz für alle Beteiligten. Bestehende Tätigkeiten reichen nicht aus, um bereits auftretende Schäden zu begrenzen und zukünftigen Schäden vorzubeugen. Eine nationale Strategie und die konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze sind deshalb wichtig. In der Strategie müssen unbedingt klare Prioritäten gesetzt werden. Unter Pkt. 2.2 nennen wir die wichtigsten Handlungsschwerpunkte sowie nötige Ergänzungen der vorgeschlagenen Strategie aus der Sicht der Wissenschaft.

2 Fragen zum Aufbau und zum Zielsystem der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

2.1 Wie beurteilen Sie die inhaltliche Vollständigkeit der einleitenden Kapitel der Strategie (Seite 4-22 und Anhänge A1-A3)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die einleitenden Kapitel der Strategie sind inhaltlich vollständig (überfrachtet)	X
Die einleitenden Kapitel der Strategie sind mehrheitlich vollständig	
In den einleitenden Kapiteln der Strategie fehlen wesentliche Inhalte	X

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Die einleitenden Teile sind von wissenschaftlichen und regulatorischen Informationen überfrachtet. Die Lesbarkeit der Strategie könnte verbessert werden, wenn ein Grossteil dieser Informationen in den Anhang gestellt würde. Dies würde die Sichtbarkeit des Massnahmenkatalogs erhöhen. Die Problematik und die wichtigsten Herausforderungen (s. Pkt. 2.2) sollten hier in verständlicher Sprache kurz dargestellt werden.</p> <p>Generelle Bemerkungen zur Strategie und zu den wichtigsten Herausforderungen aus der Sicht der Akademien der Wissenschaften entnehmen Sie dem Punkt 2.2.</p> <p>Aus den einleitenden Artikeln sowie ganz allgemein in der Strategie wird nicht ersichtlich, ob und wie die PSV in diese Strategie eingebettet ist. Die PSV war bis vor wenigen Jahren die wohl wichtigste Verordnung bezüglich Einfuhr und Umgang mit gebietsfremden Arten.</p> <p>Es wäre wertvoll, in einem Anhang die bestehenden Aktivitäten der Kantone sowie bestehende Merkblätter, Handhabungen etc. aufzulisten.</p> <p>Anhang A1 ‚Erläuterungen zu ausgewählten Rechtserlassen‘: Die Regulierung der Quarantäneorganismen sollte ein zentrales Element der Strategie sein, und nicht ausschliesslich im Anhang behandelt werden. Neben den hier behandelten pathogene Organismen und GVOs sollten auch andere Gruppen wie z.B. wirbellose Kleintiere genannt werden.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Der zweite Satz von 1.1 Ausgangslage ist nicht korrekt. Es besteht kein Zweifel, dass gebietsfremde Arten für einen Teil der Gesellschaft und der Wirtschaft Nutzen bringen können, hingegen Schäden, die durch die eingeführten gebietsfremden Arten entstehen, negativ. Die vorliegende Strategie kann nicht nachweisen, dass die nötige Kapazität aufgebaut und finanziert werden kann, um die bestehenden sowie die zu erwartenden negativen Auswirkungen eines rapide wachsenden weltweiten Handels zu	1.1	4

bewältigen, ohne zu grossen zusätzlichen Kosten bei Biodiversität oder im Pflanzenschutz zu führen.		
Der Begriff „gebietsfremd“ wird gemäss Freisetzungsverordnung bzw. CBD verschiedentlich definiert. Für die Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten sollte die Definition der CBD gebraucht werden. Denn die Definition „gebietsfremde Organismen“ gemäss Freisetzungsverordnung (<i>Organismen einer Art, Unterart oder tieferen taxonomischen Einheit, wenn: 1. deren natürliches Verbreitungsgebiet weder in der Schweiz noch in den übrigen EFTA- und den EU-Mitgliedstaaten (ohne Überseegebiete) liegt, und 2. sie nicht für die Verwendung in der Landwirtschaft oder dem produzierenden Gartenbau derart gezüchtet worden sind, dass ihre Überlebensfähigkeit in der Natur vermindert ist</i>) ist für die Eindämmung von invasiven Arten nicht zielführend, da auch regional gebietsfremde Arten innerhalb von Europa und innerhalb der Schweiz (nördl./südl. der Alpen) Probleme verursachen können. Die Strategie sollte sich näher an die Definition der CBD (<i>A species, subspecies or lower taxon, introduced outside its natural past or present distribution; includes any part, gametes, seeds, eggs, or propagules of such species that might survive and subsequently reproduce</i>) stützen.	1.1.1 und Glossar	4 und 39
Die Auflistung der 800 gebietsfremden Arten des BAFU entspricht nur einem Teil, und nicht die Totalität der gebietsfremden Arten der Schweiz.	1.1.2	5
Eine weiterer Einbringungsweg : - Die Art wird in Form von Samen mit Kleidern oder Schuhen von Menschen transportiert.	1.1.3	6
Landnutzung: Diese Aussage ist irreführend. Es gibt viele Beispiele von invasiven Arten, die von einer Änderung der Landnutzung profitierten und sich ausbreiten konnten, dann aber beim Versuch, die ursprüngliche Landnutzung wiederherzustellen, nicht ohne zusätzliche Massnahmen kontrollieren liessen. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn invasive Arten direkt Ökosystemprozesse verändern.	1.1.3	7
Abschnitt 1.1.4 bezieht sich gemäss des Titels auf invasive gebietsfremde Arten; die in diesem Abschnitt gebrauchte Bezeichnung von „potenziell invasiven Arten“ ist hier nicht angebracht. Gebietsfremde Arten sind auch dann invasiv, wenn sie in der Schweiz noch nicht etabliert sind und damit noch keine Schäden anrichten; ihre Invasivität wird zum Beispiel auf Grund der Erfahrungen aus anderen Regionen abgeleitet. Die frühzeitige Erkennung dient im internationalen Verständnis vor allem dazu, bekannte invasive gebietsfremde Arten (und nicht potenziell invasive Arten) so früh wie möglich zu entdecken (und Massnahmen einzuleiten). Der Abschnitt über ‚Frühzeitige Erkennung potenziell invasiver Arten‘ ist verwirrend; die beiden Beispiele beziehen sich auf invasive Arten (in einem Fall sogar auf einen besonders gefährlichen Schadorganismus), nicht auf potenziell invasive Arten. Vorschlag: in diesen Abschnitt das Hauptgewicht auf Frühzeitige Erkennung invasiver Arten legen. Abbildung 1-1 ist eine veraltete Darstellung des Invasionsprozesses; s. neuere Arbeiten wie z.B. Richardson et al.	1.1.4	8

Da ein frühzeitiges Erkennen und Abschätzen des invasiven Potenzials von Problemarten oft sehr schwierig ist, sind insbesondere nicht-artspezifische Präventionsmassnahmen wichtig.	1.1.4	8
Es ist nicht klar, was der Abschnitt über längerfristige Entwicklung von Invasionen aussagen will. Ohne eine ungefähre Angabe der Zeiteinheiten ist Abbildung 1-2 wenig aussagekräftig.	1.1.4	9
Der erste Satz sollte abgeändert werden: Info Flora ¹⁴ hat für die Schweiz Listen von Pflanzenarten erstellt, die Schäden verursachen (Schwarze Liste) oder ein Schadenspotential besitzen (Watch-Liste). Die Listen sind rechtlich nicht direkt verbindlich, <u>sollten aber regelmässig mit der FrSV abgeglichen werden.</u> Begründung: Die Listen finden in der Bekämpfungspraxis vermutlich mehr Beachtung, als der Anhang der FrSV und sind massgebend für die Empfehlungen von JardinSuisse. Um den Arten der Schwarzen Liste einen rechtlichen Status zu geben, sollten die beiden Listen regelmässig abgeglichen werden, d.h. die Schwarze Liste muss einen rechtlichen Status erhalten. Ähnliches sollte für die Fauna erarbeitet werden.	1.1.4	9
Abschnitt Abschätzung des invasiven Potenzials: Unter „extrinsischen Faktoren“ sollten Landnutzungsänderungen, d.h. z.B. auch Bodenstörungen durch Bautätigkeit, erwähnt werden.	1.1.4	9
Abschnitt Bewertung des Schadenspotenzials: Hier sollte auf das 1.1.5 Fazit und das Stufenkonzept (A5) verwiesen werden	1.1.5	9
Ergänzung erforderlich: Im Abschnitt „ <i>Auftrag gemäss Freisetzungsverordnung</i> “ wird auf Art. 52 Abs. 3 verweist. Das Zitat müsste ergänzt werden. <i>Das BAFU koordiniert, soweit erforderlich, die Bekämpfungsmassnahmen und entwickelt zusammen mit den übrigen betroffenen Bundesstellen und den Kantonen eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Organismen [die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen könnten]</i>	1.2.1	12
Aus den einleitenden Artikeln wird nicht ersichtlich, ob und wie die PSV in dieser Strategie eingebettet ist.	1.2.2	13
Die massgebenden gesetzlichen Grundlagen (Kapitel 1.2.1, 2.2.1 und Stufenkonzept) sind mit dem Wasserbaugesetz (WBG), dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) und deren Verordnungen im Sinne einer Förderung der natürlichen Lebensräume in und entlang der Gewässer zu ergänzen. Diese Gebiete gehören zu den artenreichsten Biotopen in der Schweizer Landschaft und deren Bedeutung wird im Merkblatt Sammlung Wasserbau und Ökologie, Biodiversität in Fliessgewässern des BAFU deutlich hervorgehoben.	1.2.2	13
In 1.2.3 muss beim institutionellen Umfeld auf Bundesebene der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst angefügt werden (er wird erst auf S.43 erwähnt).	1.2.3	15

2.2 Sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten angesprochen (S. 11, 15, 20, 21-22)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der Strategie spricht alle wesentlichen Herausforderungen an	<input type="checkbox"/>
Der Strategie spricht die meisten wichtigen Herausforderungen an	<input type="checkbox"/>
Der Strategie spricht nur einige wichtigen Herausforderungen an	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Strategie spricht keine wesentlichen Herausforderungen an	<input type="checkbox"/>

Generelle Bemerkungen:

Bedeutung der Resistenz von Ökosystemen gegenüber invasiven gebietsfremden Arten

Die Bedeutung der Resistenz von Ökosystemen gegenüber invasiven gebietsfremden Arten („invasibility“) wird in der Strategie fast vollständig vernachlässigt. Ungestörte, artenreiche Ökosysteme sind weniger anfällig auf Invasionen als gestörte Ökosysteme. Die **Erhaltung und Pflege von funktionierenden Ökosystemen** ist ein zentraler Bestandteil einer effektiven Strategie gegen Invasionen und sollte in einem eigenen Abschnitt behandelt und mit eigenen Massnahmen berücksichtigt werden. **Ohne umfassende Mittel für den Erhalt und die Pflege von Schutzgebieten und natürlichen Lebensräumen ausserhalb von Schutzgebieten wird sich die Problematik nicht lösen lassen.**

Biodiversität und Ökosystemleistungen als wichtiges Schutzziel deutlicher hervorheben

Die Strategie invasive gebietsfremde Arten hat, neben der Gesundheit von Mensch, Nutzieren und Nutzpflanzen sowie dem Schutz verschiedener wirtschaftlicher Sektoren, die Biodiversität und deren Ökosystemleistungen als wichtiges Schutzziel. Dies sollte in der Strategie deutlicher verankert werden.

Verstärkter Fokus auf Verbreitungswege

Die Strategie baut hauptsächlich auf einen artspezifischen Ansatz auf (engl. "species approach"), d.h. es werden in einem ersten Schritt invasive gebietsfremde Arten identifiziert, um danach die Massnahmen auf ein artspezifisches Vorgehen auszurichten (s. Stufenkonzept Kap. 3.1). Es wird aber

nicht möglich sein, alle potenziell invasiven gebietsfremden Arten auf ihr Risiko hin zu untersuchen, artspezifische Informationen zu deren Management bereit zu stellen, und diese einzeln zu bekämpfen. Die Einfuhr (und nachträglich nicht aufzuhaltende Ausbreitung) von Arten wie z.B. *Halyomorpha halys*, *Dryocosmus kuriphilus*, *Anoplophora chinensis* oder *Popillia japonica* könnte durch einen solchen, exklusiv auf Arten basierten Ansatz nicht vorgebeugt werden. Es wäre deshalb wichtig, einen verstärkten Fokus auf Verbreitungswege (engl. „pathway approach“) und deren Kontrolle zu legen. Es ist bekannt, welche Verbreitungswege wie viel zur unbewussten Einfuhr gebietsfremder Arten in Europa beitragen (bei Invertebraten insbesondere Schnittblumen, getopfte Pflanzen, Gemüse und Früchte). Bei der Prävention einer unbewussten Einfuhr sollten deshalb Massnahmen ergriffen werden, die zu einer verbesserten Kontrolle solcher Verbreitungswege führen.

Verstärkter Fokus auf Prävention

Um die Ansiedlung von invasiven Arten in der Schweiz vorbeugen zu können, ist es wichtig, in enger Zusammenarbeit mit umliegenden Ländern und deren Erfahrung zu stehen. So kann der Fokus frühzeitig auf die Verhinderung der Einführung dieser Arten gelegt werden.

Unterscheidung zwischen bewusst und unbewusst eingeführten Organismen

Es wäre wichtig, in der Strategie zwischen Organismen zu unterscheiden, die in erster Linie bewusst eingeführt und damit bei der Einfuhr mit einer Risikoanalyse reguliert werden können (z.B. häufig bei Pflanzen), und solchen, die meistens unbewusst eingeführt werden und damit nur über Kontrollen der Einfuhrwege oder frühzeitige Erkennung einer Etablierung erfasst werden können (die meisten Insekten). Es sind insbesondere letztere, die in Europa (im Gegensatz zu anderen Regionen) immer noch exponentiell zunehmen. Bei der Prävention und bei der Bekämpfung sollten die möglichen Ansätze und ihre Einsatzmöglichkeiten bei bewusst bzw. unbewusst eingeführten Arten erwähnt werden.

Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Organismengruppen (Neophyten/ Neozoen, Pathogene/nicht-Pathogene, Wirbellose/Wirbeltiere/Mikroorganismen, terrestrische/aquatische Ausbreitungswege)

Um spezifische Massnahmen treffen zu können im Hinblick auf die Verhinderung/Minimierung der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten sollte die Strategie zwischen verschiedenen Organismengruppen wie auch zwischen deren verschiedenen Ausbreitungswegen unterscheiden.

Stärkere Berücksichtigung von aquatischen Organismen

Die Mechanismen der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden aquatischen Organismen, insb. Neozoen, unterscheiden sich stark von jenen der Neophyten. Aquatische Organismen sollten deshalb in der Strategie spezifisch behandelt werden.

Berggebiete

Berggebiete sollten in der Strategie spezifisch und mit gezielten Massnahmen behandelt werden. Da Berggebiete bisher weitgehend frei sind von invasiven Arten ist hier ein präventives Vorgehen noch möglich. Invasive Arten werden sich aber in grossem Mass in den nächsten Jahren in Berggebiete ausbreiten. Hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens, der Klimawandel verschiebt klimatische Barrieren. Hier ist besonders problematisch, dass sich dadurch invasive Arten, welche in den Tälern bereits hohe Populationsdichten (und damit Ausbreitungsdruck) aufgebaut haben, in sehr kurzer Zeit in höhere Lagen ausbreiten können. Im Gegensatz zu einer klassischen Invasion fehlt die Zeitverzögerung durch die Ausbreitung über eine lange Distanz und das Populationswachstum ausgehend von einer sehr kleinen Startpopulation. Zweitens sind Berggebiete bisher weitgehend frei von invasiven Arten, weil bisher kaum Bergspezialisten international verbreitet wurden. Dies ändert sich aber und zum Beispiel werden im Gartenbau zunehmend Arten spezifisch für Bergregionen eingeführt und gepflanzt. Durch die Topografie und Weitläufigkeit ist Kontrolle von invasiven Arten in Gebirgen besonders schwierig. Gebirge sind Hotspots der Biodiversität in der Schweiz, welche aber durch den Klimawandel sehr stark bedroht wird. Während eine physiologische Anpassung an ein sich wandelndes Klima, oder dank Refugien in spezifische Mikroklimata für viele Gebirgsarten möglich

sein könnte, kann diese Überlebenschance durch zusätzliche Konkurrenz von invasiven Arten oder Schädlingsbefall gefährdet sein. Das Bewusstsein fehlt in der Praxis für Berggebiete weitgehend und sollte nun noch rechtzeitig aufgebaut werden. Eine Zusammenarbeit über die nationalen Grenzen, insb. mit den umliegenden Ländern Europas ist spezifisch für die Bedürfnisse der Gebirge wichtig.

Grenzregionen

Grenzregionen wie das Tessin, Genf, das Einzugsgebiet des Rheins sollten spezifisch und prioritär behandelt werden.

Klimawandel

Klimawandel wird an einigen Stellen genannt, aber kaum behandelt. Klimawandel wird zu einer fundamentalen Veränderung der Problematik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten führen. Unter anderem ist die klimatische Lebensgrundlage einer invasiven gebietsfremden Art eines der wichtigsten Kriterien bei der Risikoanalyse („climate matching“). Klimawandel sollte in einem eigenen Abschnitt thematisiert werden und in den Massnahmen explizit genannt werden. Z.B. wird Klimawandel dazu führen, dass bereits etablierte, gebietsfremde Arten ein neues invasives Verhalten zeigen werden (z.B. Kudzu oder Tigermücke nördlich der Alpen) und neue Gebiete betroffen sein werden. In der Schweiz wird insbesondere in Bergregionen die Problematik sehr stark und sehr schnell zunehmen.

Landnutzungsänderungen

Die Aspekte der Bodenstörung durch Bautätigkeit und Zersiedelung sollten in der Strategie genannt werden. Sie sind ein wichtiger Faktor, der die Ansiedelung von invasiven gebietsfremden Arten begünstigt.

Zielkonflikte mit dem Naturschutz

Mögliche Zielkonflikte mit dem Naturschutz sollten in der Strategie angesprochen werden. Es betrifft dies insbesondere Gewässerrenaturierungen, Förderung von Buntbrachen und Ruderalstandorten, Vernetzungsprojekte, Fischleitern, Nationalparks vs bestimmte (insb. chemische) Bekämpfungsmassnahmen. Dabei sollte auf die potenziellen Gefahren von nicht-invasiven gebietsfremden Arten eingegangen werden, aber auch das Potenzial für den Naturschutz erwähnt werden. Aus wissenschaftlicher Sicht können gebietsfremde Arten, sofern diese kein invasives Verhalten aufweisen, auch einen Mehrwert für die Aufwertung von Lebensräumen und das Erbringen von Ökosystemleistungen darstellen. (*The Potential Conservation Value of Non-Native Species, Schlaepfer et al.*)

Partizipation und Zusammenarbeit mit der Praxis

In der Wissenschaft wächst die Sicht, dass ein effektiver Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten, der auch die Beurteilung der Effektivität von Massnahmen beinhaltet nur durch eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Praxis möglich ist. Deshalb sollte insbesondere Praxiswissen (z.B. aus der grünen Branche) in den Massnahmen zur Risikoanalyse von invasiven gebietsfremden Arten explizit genannt werden. Es scheint uns sehr wichtig, dass der Koordination und dem Informationsfluss zwischen verschiedenen Akteuren ein grosses Gewicht eingeräumt wird.

Geltungsbereich der Strategie

Der Geltungsbereich der Strategie ist unklar, insbesondere die Abgrenzung zu Human- oder Tierpathogenen und zu landwirtschaftlichen Unkräutern.

Eingrenzung der behandelten gebietsfremden Arten

Es sollte realistisch festgelegt werden, welche gebietsfremden Arten im Stufenkonzept betrachtet werden. Das Stufenkonzept in seinem artspezifischen Ansatz ermöglicht das Management von einer begrenzten Anzahl von identifizierten invasiven gebietsfremden Arten. Durch die Zunahme und die schnelle Veränderung des globalisierten Handels und Umweltveränderungen ist es sehr wahrscheinlich, dass viele der zukünftigen invasiven gebietsfremden Arten bisher weder in der Schweiz noch Europa etabliert oder als Problemarten erkannt wurden. Da es unmöglich ist, alle

<p>gebietsfremden Arten zu behandeln, sollte klarer definiert werden, welche und wieviele Arten in einem risk assessment behandelt werden.</p> <p><i>Defizit im Bereich Verkehrswege</i> Die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten entlang von Kommunikationswegen (Bahnen, Strassen) ist aktuell ungenügend. Diese sollte in der Strategie ein grösseres Gewicht erhalten.</p> <p><i>Selbstkontrolle beim Inverkehrbringen nicht zielführend</i> Die Selbstkontrolle bei der Inverkehrbringung von Arten hat sich als nicht zielführend erwiesen. Hier müssten Kontroll- und Sanktionsmechanismen eingeführt werden. Nötige Anpassungen im Umweltschutzgesetz müssen in dieser Hinsicht vollzogen werden (s. Änderungsanträge unten).</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
<p>Zusatz im ersten Satz: Invasive gebietsfremde Arten haben die Fähigkeit, sich ihnen öffnende ökologische Nischen rasch einzunehmen und nachhaltig zu besetzen, aber auch <u>etablierte Arten von ihrer ökologischen Nische zu verdrängen</u>.</p> <p>Anm: Der Mechanismus, freie ökologische Nischen zu besetzen, scheint weniger wichtig zu sein als der Prozess, etablierte Arten zu verdrängen.</p>	1.3	21
<p>Der Bund verpflichtet sich als Eigentümer und Betreiber der nationalen Verkehrswege (insb. SBB und Nationalstrassen), den Unterhalt im Hinblick auf die Prävention und Tilgung von invasiven gebietsfremden Arten zu verbessern und dabei eine Vorbildfunktion einzunehmen.</p>	1.3	22
<p>Nötige Anpassungen USG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch das Dulden invasiver gebietsfremder Organismen müsste künftig als Umgang bezeichnet werden. (Art. 7 Abs. 6ter, Art. 29a):) - Art. 29d Inverkehrbringen: Der Abs. 2 (Selbstkontrolle durch den Hersteller oder Importeur) ist zu streichen. <p>Nötige Anpassungen Bundesgesetz über die Fischerei (BGF):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Art. 6 BGF unterliegt die Einfuhr und das Einsetzen landesfremder Arte, Rassen und Varietäten von Fischen und Krebsen einer Bewilligungspflicht. Die Bewilligungspflicht im BGF sollte auch Fischnährtiere (z.B. Kleinlebewesen, Muscheln etc.) miteinbeziehen. Denn vermehrt stellen auch landesfremde Muscheln für unsere Gewässer eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. 	1.3	22

2.3 Setzt das Zielsystem (S. 23-25) aus Ihrer Sicht die richtigen strategischen Ziele?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen..

Das Zielsystem setzt die richtigen strategischen Ziele
Das Zielsystem setzt teilweise die richtigen strategischen Ziele
Das Zielsystem setzt teilweise falsche strategische Ziele
Das Zielsystem setzt mehrheitlich falsche strategische Ziele

X

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Ergänzend zum artspezifischen Ansatz (eng. species approach, s. Bemerkungen unter Pkt. 2.2) sollte die Strategie ein grösseres Gewicht legen auf Massnahmen, welche auf Verbreitungswege statt einzelne Arten fokussieren (engl. ‚pathway management‘), dies innerhalb der Schweiz, sowie bei Grenzüberschreitungen von Waren und von Organismen.</p> <p>Die Art und Weise, wie Prävention in der Strategie behandelt wird, ist unklar und entspricht nicht wirklich der allgemeinen Handhabung. In der ‚Regulation of the European Parliament and of the Council on the prevention and management of the introduction and spread of invasive alien species‘ steht, dass ‘The section on prevention sets out the measures necessary to prevent the introduction into the Union and the introduction or release into the environment of IAS’. Prävention kann auch die Ausbreitung von einem Land zu einem anderen Land oder von einem Teil in einen anderen Teil des Landes betreffen (s. European Strategy on IAS). Es geht also nicht um Prävention vor Schäden (s. Stossrichtung 2.2, S.28), sondern um Prävention einer Einfuhr invasiver Arten in neue Gebiete und deren Etablierung in der Umwelt. Massnahmen wie z.B. 2-2-6 (Seite 29) gehören deshalb eigentlich nicht zum Thema Prävention, da die Arten in dem Gebiet bereits etabliert sein müssten.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
<p>Ziel 1 Grundlagen:</p> <p>Invasive gebietsfremde Arten, <u>ihre aktuellen sowie potenziellen Einbringungs- und Ausbreitungswege sind identifiziert und nach ihrem Schadenspotenzial eingestuft und priorisiert.</u></p>	2.2.2	25
<p>Stossrichtungen:</p> <p>1.1 Die <u>Ausverbreitung von invasiven und potenziell invasiven gebietsfremden Arten...</u></p>	2.2.2	25
<p>Ziel 2 Prävention:</p> <p>Die Einbringung und die Ausbreitung von (potenziell) invasiven gebietsfremden Arten <u>werden wird verhindert, insbesondere auch Lebensräume und Regionen, die nicht oder nur sehr wenig von invasiven gebietsfremden Arten betroffen sind.</u></p>	2.2.2	25

<p>Stossrichtungen:</p> <p><u>Zusätzlich: 2.1: Um das Risiko zu minimieren, dass sich invasive gebietsfremde Arten in natürlichen Lebensräumen etablieren können, werden funktionierende Ökosysteme von hoher Qualität erhalten und wo nötig wiederhergestellt.</u></p> <p><u>Zusätzlich: 2.2: Entlang von Einbringungs- und Ausbreitungswege von Organismen innerhalb der Schweiz und beim grenzüberschreitenden Verkehr und Handel werden Kontrollen durchgeführt und dessen Umgang und Transport geregelt. Es betrifft dies beispielsweise den Umgang und Transport von Boden, Holz, Verpackungsmaterialien; die Säuberung und Sterilisation von Material (z.B. Boote).</u></p> <p><u>Zusätzlich: 2.3: Von invasiven gebietsfremden Arten besonders betroffene Lebensräume sind identifiziert, die betroffenen Akteure zielgruppengerecht informiert (z.B. aquatische Lebensräume, Pionierstandorte, gewässerbegleitende Lebensräume, Auenwälder, ...)</u></p> <p><u>2.5: Die Behörden, Wirtschaftsakteure und die Bevölkerung werden über die relevanten invasiven gebietsfremden Arten sowie über Verbreitungswege und -mechanismen informiert und sensibilisiert.</u></p> <p><u>2.6: Das geltende Recht zur Prävention von invasiven gebietsfremden Arten wird konsequent umgesetzt und falls notwendig ausgebaut.</u></p> <p><u>Zusätzlich: 2.7: Bei der Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten gilt das Verursacherprinzip.</u></p>	<p>2.2.2</p>	<p>25</p>
<p>Ziel 3 Bekämpfung</p> <p>Stossrichtungen:</p> <p>3.1: Der Bund und die Kantone schaffen Grundlagen rechtlicher, biologischer und finanzieller Art, die den Gemeinden und dem Kanton ein Vorgehen nach Konzept ermöglicht.</p> <p><u>3.2: Die Bekämpfung und Eindämmung von invasiven gebietsfremden Arten wird insbesondere entlang von identifizierten Ausbreitungswegen sowie in prioritär frei zu haltenden Lebensräume und Regionen vollzogen.</u></p> <p><u>3.3: Die Bekämpfungsmassnahmen werden bezüglich Aufwand und Wirkung überprüft und wo nötig angepasst.</u></p>	<p>2.2.2</p>	<p>25</p>
<p>Zusätzliches Ziel Best Practice Projekte</p> <p>Bei Vorhaben des Bundes und der Kantone (Baustellen, Infrastrukturen, Waffenplätze) schlagen wir vor, einen Leitfaden bzw. Best Practice Projekte zusammenzustellen.</p>	<p>2.2.2</p>	<p>25</p>

3 Fragen zu den geplanten Massnahmen im Rahmen der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

3.1 Umfasst der Massnahmenkatalog ihrer Meinung alle wichtigen Massnahmen, um die Ziele der Strategie zu erreichen (S. 26-30 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen. Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen notieren Sie bitte unter Punkt 3.2

Der Massnahmenkatalog ist umfassend und vollständig	<input type="checkbox"/>
Der Massnahmenkatalog ist nur teilweise vollständig, es fehlen wichtige Massnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Der Massnahmenkatalog enthält überflüssige Massnahmen	<input type="checkbox"/>

<p>Generelle Bemerkungen:</p> <p>Generell sollten Massnahmen verstärkt auf Verbreitungswege statt auf einzelne Arten fokussieren (s.Bemerkung unter Pkt. 2.3).</p> <p>Es fehlen Massnahmen zur Lösung von Zielkonflikten im Rahmen von Bekämpfungsmassnahmen.</p> <p>Grundsätzlich sollten Praktiker stärker in die Erarbeitung der Massnahmen miteinbezogen werden.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
<p>Ziel 1 Grundlagen und Stossrichtung 1.1:</p> <p>Die <u>Aus</u>Verbreitung von</p> <p>In den Massnahmen 1-1.1 bis 1-1.4 sollten die Datenzentren als wichtige Partner erwähnt werden.</p>	2.3.1	26
<p>Stossrichtung 1.4, Massnahme 1-4.2:</p> <p>Der Bund sondiert in Zusammenarbeit mit den Datenzentren, Experten und den Kantonen die durch invasive gebietsfremde Arten besonders betroffenen <u>Gebiete</u>, Lebensräume, (einheimischen) Arten, <u>Infrastrukturen</u> und <u>stark gefährdete Personengruppen</u>.</p>	2.3.1	27
<p>Stossrichtung 2.1:</p> <p><u>Zusätzlich: Der Bund sondiert in Zusammenhang mit den Datenzentren, Experten und Kantonen die Lebensräume und Regionen, die (noch) nicht von gebietsfremden Arten betroffen sind, insbesondere artenreiche, wenig beeinflusste Lebensräume, Hochlagen,</u></p>	2.3.2	28

<u>abgelegene Täler und ermittelt den Handlungsbedarf zur Erhaltung und Förderung dieser Objekte.</u>		
<p>Stossrichtung 2.1, Massnahme 2-1.2:</p> <p>Anbieter von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten...nehmen die aktuellen Erkenntnisse zu <u>invasiven gebietsfremden Arten und zur Ausbreitung</u> in ihre Angebote auf...</p> <p>Anm. Unter Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sollten auch Sensibilisierung in Schulen und pädagogischen Institutionen wie GLOBE, Pusch, etc. verstanden werden.</p>	2.3.2	28
<p>Stossrichtung 2.1, Massnahme 2-1.3:</p> <p>Die Branchenverbände informieren...über relevante <u>invasiven gebietsfremden Arten</u> und deren Risiken, die geltenden Vorschriften und den sachgemässen Umgang <u>insb. betreffend deren Ausbreitungswege.</u></p>	2.3.2	28
<p>Stossrichtung 2.1, Neue Massnahme 2-1.5</p> <p>Der Bund informiert und sensibilisiert flächenwirksame Infrastrukturbetreiber (Bahnen, Flughäfen, Golfanlagen, Gruben- und Deponien, etc.) über relevante <u>gebietsfremde Arten</u> und deren Risiken, die geltenden Vorschriften und den sachgemässen Umgang.</p>	2.3.2	28
<p>Stossrichtung 2.2, Massnahme 2-2.1:</p> <p>Zusätzlich: <u>Der Bund stellt für Inverkehrbringer für die Selbstkontrolle Methoden zur Risikoabschätzung der Invasivität gebietsfremder Organismen zur Verfügung. Werden Vorgaben oder das Verbot über nicht einzubringende oder nicht zu tolerierende Arten nicht eingehalten, können die Inverkehrbringer sanktioniert werden.</u></p> <p>Bemerkung: Wir sind der Meinung, dass es für die Praxis Hilfsmittel braucht, um festlegen, welche Arten Probleme verursachen. Ebenfalls befürchten wir, dass Selbstkontrolle für eine Durchsetzung nicht genügt, dass es also eine unabhängige Kontrolle braucht. Auch das Dulden invasiver gebietsfremder Organismen müsste künftig als Umgang bezeichnet werden.</p>	2.3.2	28
<p>Stossrichtung 2.2, Massnahmen 2-2.2</p> <p>Diese Massnahme ist so nicht verständlich. Das wird ja schon länger gemacht, aber die gesetzlichen Grundlagen beschränken sich auf die Kontrolle von Quarantänearten. Ein wichtiges Ziel wäre es, bei den Kontrolltätigkeiten auch den Import anderer invasiver oder potenziell invasiver Arten zu verhindern/minimieren.</p>	2.3.2	28
<p>Stossrichtung 2.2, Massnahme 2-2.7, sowie Stossrichtung 3.1, Massnahme 3-1.2</p> <p><u>Anhand von Stichprobenkontrollen können Grundstückseigentümer und –bewirtschafter dazu verpflichtet werden, ihre Grundstücke von invasiven gebietsfremden Arten freizumachen.</u></p>	2.3.2	29
<p>Stossrichtung 3.1, Neue Massnahme 3-1.4:</p> <p>Bund und Kantone lösen Interessenkonflikte, die im Rahmen der Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen auftreten.</p>	2.3.3	29

3.2 Haben Sie fachliche Bemerkungen und Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen der Strategie?

Bitte ordnen Sie allfällige fachliche Änderungsanträge zu einzelnen Massnahmen den Massnahmennummern gemäss S. 26-30 bzw. Anhang A4 zu und begründen Sie allfällige Änderungsanträge unter „Begründung / Bemerkung“. Setzen Sie weitere Zeilen ein, wenn nötig.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
1-1.1	Es werden Experten-Untergruppen nach taxonomischen Gruppen, speziellen Habitaten oder geographische Gebiete eingeführt. Diese beinhalten unbedingt auch Leute aus der Praxis. Deren Wissen muss hier einfließen können.	Problematiken sind je nach Gebiet sehr unterschiedlich. Z.T existieren solche Expertengruppen schon (z.B. Arbeitsgruppe Schwarze Liste/Watch List von Info Flora, AGIN, etc.). Aus der Praxis kommen oft Erkenntnisse, die in der Wissenschaft nicht vorhanden sind, jedoch für Lösungsansätze ausschlaggebend sind.
1-1.2	Auch geographisch und funktionell an die Schweiz angrenzende Gebiete müssen soweit wie möglich im Datenaustausch über die Verbreitung von Arten einbezogen werden.	Die Problematik von invasiven gebietsfremden Arten besteht unabhängig von politischen Grenzen. Je nach Organismus, Gebiet oder Lebensraum ist das nahe Ausland oder das Ursprungsgebiet eines Handels/Transportflusses ausschlaggebend.
1-2.3	Diese Massnahme sollte besser von 1-2.1 abgetrennt werden, oder mit dieser fusionieren	Ist in den bestehenden Massnahmen nicht klar verständlich
1-2.4	Auch die interdisziplinäre Forschung und Citizen Science sollten hier explizit (nicht nur "Anwendungsorientierte") erwähnt werden.	Sozial-, Rechts-, Wirtschafts-, Kommunikationswissenschaften können bedeutend zur Problematik beitragen. Engagierte Zivilpersonen sind exzellente Antennen auf dem Gelände, z.B. für die Datenerfassung, oder um Risikosituationen zu melden.
1-3.1	Arten der Schwarzen Liste sollten zeitnah in die FrSV übertragen werden.	Dies ist wichtig, um den entsprechenden Arten einen rechtlichen Status zu geben.
1-4.1	Priorisierungsmodelle können auch übernommen werden und müssen nicht vom Bund neu entwickelt werden.	Es gibt in der Schweiz, in Europa und weltweit bereits verschiedene Modelle.
1-4.2	Es sollten auch andere Schutzgüter (Gesundheit, Infrastruktur, etc.) sowie Landwirtschaftsflächen berücksichtigt werden	Manche Organismen verursachen wirtschaftliche Schäden oder beeinträchtigen das Wohlbefinden.
2-1.1	Die Organisationen der Arbeitswelt und Branchenverbände, insbesondere der Berufsfelder Natur, <u>Gartenbau</u> , <u>Landschaftsplanung</u> , Bau und Holz, verankern den vorschrifts- und sachgemässen Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten.	Die erwähnten Berufsfelder sollten hier namentlich genannt werden.

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen		
Massnahme Nr.	Antrag	Begründung / Bemerkung
2-1.4	Bei der Sensibilisierung der Bevölkerung müssen auch Kantone als federführend einbezogen werden.	Zu gross sind die geographischen, sprachlich-kulturellen und ökologischen Unterschiede innerhalb der Schweiz.
2-2.2	Einfuhrverbote sollten auch für Arten der Stufe C und B (Stufenkonzept) gelten.	Stufe D2: Ziel ist, dass die Besiedlung neuer Gebiete/Verbreitung verhindert werden sollte. Eine Art, die in der Schweiz schon verbreitet ist (D2 Art) sollte nicht nochmals eingeführt werden, da dadurch ein Risiko besteht, in noch nicht betroffene Gebiete zu gelangen. Damit kann die paradoxe Situation entstehen, dass eine Art zwar über die Grenze kommen darf (Einfuhr möglich), aber dass damit nicht umgegangen werden darf (um eine Verbreitung in nicht betroffene Gebiete zu verhindern).
2-2.4	Das Massnahme sollte eigentlich lauten: "Die Baubranche wird frei gehalten von invasiven gebietsfremden Arten."	Die Baubewilligung ist nur eine Etappe eines grossen Kreislaufs. Die Formulare der Baubewilligungsgesuche sind schon überfüllt mit normativen Anforderungen, und die Kontrolle ist durch die Kantone oft nicht durchführbar. Die Massnahme, wie sie jetzt formuliert ist, würde wenig oder keine Wirkung zeigen.
2-2.6	Es stehen dafür genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.	Bisher scheinen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung zu stehen.
2-2.7	Diese Massnahme sollte nicht nur grundstückbezogen, sondern auch aktivitätsbezogen ("Pathway management") sein, insb. in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Baubranche. Dies sollte eine separate Massnahme darstellen.	Pathway management fehlt in der Strategie. Es geht nicht nur um benachbarte Flächen sondern auch um Flächen, die funktionell verbunden sind (z.B. Getreidesammelstelle; Baustelle-Bauschuttrecyclinginstallation)
2.2.7	Um die Massnahme umzusetzen, braucht es Stichprobenkontrollen.	Die genannten Instrumente sind bereits heute in Kraft und haben nicht die gewünscht Wirkung entfaltet.
2-2.8	Die Einhaltung der Sorgfaltspflicht muss auch bei Grundeigentümern überwacht werden.	s.oben
3.1.1	Für die besonders betroffenen Lebensräume (Schutzgüter wie Naturschutzgebiete) sollte auch für Neobiota, die in die Stufe C eingeteilt werden, ein Freihaltekonzept finanziell und personell unterstützt werden, nicht ausschliesslich für die Stufe D 2.	Naturschutzflächen von hoher Qualität sind ein wichtiger Schutz gegen die Einbringung und Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten.

4 Fragen zur vorgesehenen Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

4.1 Wie beurteilen Sie das Stufenkonzept zur Priorisierung von gebietsfremden Arten (S. 31 und Anhang A5)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Das Stufenkonzept ist zielführend	<input type="checkbox"/>
Das Stufenkonzept ist nur teilweise zielführend	<input checked="" type="checkbox"/>
Das Stufenkonzept ist nicht zielführend	<input type="checkbox"/>

<p><i>Generelle Bemerkungen</i> Das Stufenkonzept ist grundsätzlich gut, jedoch ist der exklusiv auf Arten basierter Ansatz limitierend. Je nach geographischer Region in der Schweiz oder je nach Lebensraumtyp könnte es sinnvoll sein, eine gegebene Art in verschiedene der vorgeschlagenen Stufen einzuteilen. Die Stufen sollten ausserdem klarer beschrieben werden.</p> <p><i>Stufenkonzept für Verbreitungswege</i> Für einen umfangreicheren Umgang braucht es nebst dem artspezifischen Ansatz eine Fokussierung auf die Verbreitungswege (s. Bemerkungen unter Pkt. 2.3).</p> <p><i>Unterscheidung von Organismengruppen im Stufenkonzept</i> Um verschiedene Organismengruppen gezielt handhaben zu können, ist im Stufenkonzept eine Unterscheidung zwischen faunistischen und floristischen sowie zwischen terrestrischen und aquatischen Organismen nötig.</p>		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Stufe A: <u>Gebietsfremde Arten</u> , für welche aufgrund der Beurteilung ihrer Überlebensfähigkeit, Ausbreitung und Vermehrung in der Umwelt sowie möglicher Wechselwirkungen mit anderen Arten und Lebensgemeinschaften die begründete Schlussfolgerung besteht, dass keine Gefährdung oder Beeinträchtigung für Mensch, Tier oder Umwelt besteht. Primäres Ziel bei dieser Stufe ist die Schadensvorbeugung. <u>Entlang von bekannten und potenziellen Verbreitungswegen von gebietsfremden Arten werden angepasste, präventive Massnahmen getroffen.</u>	3.1	31

4.2 Sind aus Ihrer Sicht die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie sinnvoll definiert (S. 32 & Anhang A4)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Die Verantwortlichkeiten sind sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nur teilweise sinnvoll festgelegt
Die Verantwortlichkeiten sind nicht sinnvoll festgelegt

X

Generelle Bemerkungen:		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
Nebst den genannten miteinzubeziehenden Akteuren sollten bestehende im Bereich invasive Arten betroffene Institutionen sowie Experten aus der Praxis genannt werden. (s. Bemerkungen unter Pkt. 2.2 <i>Partizipation und Zusammenarbeit mit der Praxis</i>)	A4, Massnahme 1-1.1	53
Nebst den genannten miteinzubeziehenden Akteuren sollte auch die interdisziplinäre Forschung mit Einbezug von Planungs-, Gestaltungs- und Rechtswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Kommunikationswissenschaften, aber auch Ingenieurwissenschaften an Universität und Fachhochschulen im Zentrum stehen.	A4, Massnahme 1-2.4	60

4.3 Wie beurteilen Sie den zu erwartenden Mehraufwand (S. 33-36 & Anhang A4) der Massnahmen (die unabhängig von den Anpassungen der rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können) für die betroffenen Akteure?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu tief ausgewiesen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist angemessen
Der zu erwartenden Mehraufwand ist zu hoch ausgewiesen

Bund	Kantone	Dritte
	X	X
X		

Generelle Bemerkungen:

Für die Umsetzung der bestehenden und angepassten rechtlichen Grundlagen wird ein sehr grosser Handlungs- Finanz- und Personalbedarf benötigt. Er ist in der Strategie tendenziell zu niedrig ausgewiesen. Um die Strategie tatsächlich in der Praxis umsetzen zu können, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Mehraufwand über die ordentlichen Budgets der jeweiligen Institutionen bewältigt werden kann. Vielen Kantonen fehlen schon jetzt die personellen und finanziellen Mittel für eine korrekte Umsetzung der Gesetze. Weitere Anpassungen (siehe Postulat Vogler) werden nicht ohne grösseren Mehraufwand umzusetzen sein.

Um den Mehraufwand ertragbar zu halten, muss die Priorität der Strategie auf die Prävention der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten gelegt werden. Der Erhaltung und Wiederherstellung von funktionierenden Ökosystemen in natürlichen Lebensräumen muss dabei eine besonders hohe Priorität eingeräumt werden, da damit das Risiko für die Ansiedlung von invasiven Arten bedeutend reduziert werden kann. (s. Allgemeine Bemerkungen)

Pkt. 2.2)		
Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite
	1.2.2	15

4.4 Beurteilen Sie den für die Massnahmen vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf der Umsetzung (S. 36-38)?

Bitte markieren Sie die zutreffende Aussage mit einem Kreuz („X“) und präzisieren Sie unter „Bemerkungen“ gegebenenfalls Ihre Einschätzung. Konkrete Änderungsanträge können Sie unter Angabe von Kapitel- und Seitenzahl unter „Änderungsantrag“ stellen.

Der vorgeschlagene Ablauf ist realistisch
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu lang
Der vorgeschlagene Ablauf ist zu kurz

X

Generelle Bemerkungen:

Die vollständige Umsetzung der Strategie samt Umsetzungs- und Erfolgskontrolle bis 2020 scheint uns zu ambitiös.

Die Sensibilisierung der Branchen und der Bevölkerung sollte über den gesamten Zeitraum der Umsetzung erfolgen. Auch die Umsetzung der Melde- und Handlungspflicht sollte über mehrere Jahre erfolgen. Die Forschung sowie internationale Gremien werden laufend neue Erkenntnisse erarbeiten, die in die Umsetzung der Strategie einfließen sollten. In die Erarbeitung der Grundlagen müssen neben der Forschung/Wissenschaft, Internationale Gremien, Bund und Kantone unbedingt auch die Experten aus der Praxis und NGOs beigezogen werden.

Mit der Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten in Biotopen von nationaler Bedeutung (sowie in weiteren Schutzgebieten) sollte die Aufwertung und Pflege der betroffenen Lebensräume einhergehen. Ansonsten ist die artspezifische Bekämpfung auf längere Sicht nutzlos. Diese Aufgabe wird 2016 nicht abgeschlossen sein.

Änderungsanträge (bitte weitere Zeilen einfügen, falls nötig)	Kapitel	Seite

Allgemeine Bemerkungen:

Bemerkungen Vokabular:

Der Begriff *Priorisierung* wird in der Strategie mehrmals in unpassender Weise genannt. Invasive gebietsfremde Arten sollen nicht *priorisiert* werden, sondern eher *kategorisiert* oder *eingestuft*.

Ausbreitung oder Verbreitung: Bei den gebietsfremden invasiven Pflanzen sprechen wir immer von AUSbreitung. Die Verbreitung von Pflanzen betrifft die natürliche Verbreitung.